



CASP 2025

PSA 1 – Chemikalien

Abschlussbericht zur Aktivität

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung.....	3
TEIL I	5
Überblick über die Aktivität	6
Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden	6
Produktumfang	7
Prüfkriterien	7
Probenahme und Prüfung	8
Probenahmeverteilung	8
Prüfverfahren	8
Prüfergebnisse	9
Überblick über die Prüfergebnisse und wichtigsten Erkenntnisse	9
Ergebnisse nach Produkttyp	10
Schlussfolgerungen aus den Prüfergebnissen	11
Risikobewertung und Korrekturmaßnahmen	11
Ergebnisse der Risikobewertung.....	11
Korrekturmaßnahmen	12
Schlussfolgerungen und Empfehlungen	12
Schlussfolgerungen.....	12
Empfehlungen für Interessengruppen	13
TEIL II	15
Wofür steht CASP?	16
Arbeitsplan zu den produktspezifischen Aktivitäten	17
Produktspezifische Aktivitäten, Verfahren und Werkzeuge	18

Abkürzungsverzeichnis

CASP	Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten
GD JUST	Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission
EK	Europäische Kommission
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EISMEA	Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
GPSR	Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit 2023/988
IM	Zwischenbesprechung
KoM	Auftaktveranstaltung
MÜB	Marktüberwachungsbehörde
PAH	Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe
PFAS	Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen
PFCA	Perfluorcarbonsäure
PFHxS	Perfluorhexansulfonsäure
PFOA	Perfluoroctansäure
PFOS	Perfluoroctansulfonsäure
POPs	Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe
PSA	Produktspezifische Aktivität
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
SCCP	Kurzkettige Chlorparaffine
XRF	Röntgenfluoreszenz

Zusammenfassung

Ziele

Das übergeordnete Ziel von CASP (Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten) besteht darin, die Gesundheit und Sicherheit der europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen, indem die Marktüberwachungsbehörden (MÜB) der EU/EFTA-

Länder dabei unterstützt werden, ihre Aktivitäten besser zu koordinieren. Die Marktüberwachungsbehörden nehmen im Rahmen von CASP an gemeinsamen Probenahmen, Prüfungen und Risikobewertungen für bestimmte Produkte teil.

Produktumfang

Im Rahmen der CASP-Projekte konzentrieren sich die produktspezifischen Aktivitäten (PSA) in der Regel auf bestimmte Produkte. Im Gegensatz dazu erstreckt sich die Aktivität für Chemikalien auf mehrere Produktkategorien, indem ein risikobasierter Ansatz für die Prüfung von Chemikalien angewendet wird. Dieser Ansatz spiegelt die potenziell schwerwiegenden Folgen wider, die verbotene Chemikalien oder übermäßige Mengen

regulierter Stoffe für die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben können. Die Aktivität zielte auf Konsumgüter ab, die mit größerer Wahrscheinlichkeit regulierte oder begeschränkte Chemikalien enthalten, wobei die Materialzusammensetzung, der Verwendungszweck und die potenzielle Exposition der Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere von Kindern, Berücksichtigung fanden.

Hauptprüfkriterien und Ergebnisse

Die Proben wurden anhand der **REACH-Beschränkungen** und der **Artikel 3 und Anhang I der Verordnung über persistente organische Schadstoffe** geprüft. Von den 128 geprüften Proben entsprachen 25 (20 %) nicht den entsprechenden Anforderungen.

Prüfungen der Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen durch die MÜB ergaben, dass 33 der 128 Produkte (26 %) die Anforderungen nicht erfüllten.

Schlussfolgerungen

Die Prüfergebnisse ergaben, dass die meisten Proben zwar die geltenden chemischen Anforderungen erfüllten, jedoch ein erheblicher Anteil an Verstößen festgestellt wurde, insbesondere im Zusammenhang mit PFAS

in beschichteten Textilprodukten und beschränkten Metallen in billigem Schmuck. Infolge dieser Aktivität haben die MÜB 12 Meldungen im Safety Gate vorgenommen¹.

Zentrale Empfehlungen für Interessengruppen

Für Verbraucherinnen und Verbraucher

Vor dem Kauf

- ▶ Aus jüngeren Prüfungen ging hervor, dass wasserdichte Kinderkleidung und einige Kunststoffe und wasserfeste Materialien wie Duschvorhänge gefährliche Chemikalien wie PFAS enthalten;
- ▶ Bestimmte PFAS sind in der EU aufgrund ihrer dauerhaften Schädigung von Gesundheit und Umwelt beschränkt;
- ▶ Einige „schicke“ Schmuckstücke können Blei und Cadmium enthalten, die die Gesundheit schädigen, Nieren und Knochen zerstören und sogar Krebs verursachen können.
- ▶ Erst prüfen, dann kaufen: Kunststoffe, Schmuck und wasserfeste Materialien können gefährliche Chemikalien enthalten. Schauen Sie im [Safety Gate](#) der EU nach, ob das Produkt, das Sie kaufen möchten, als gefährlich eingestuft wurde.

Während der Nutzung

- ▶ Manche Modeschmuckstücke können beim Tragen schädliche Metalle freisetzen. Eine langfristige Exposition kann Ihre Gesundheit schädigen. Nicht mit angelegtem Modeschmuck schlafen.

Für Wirtschaftsbeteiligte

- ▶ Wenn Sie ein Produkt herstellen, vertreiben oder in die EU einführen, muss es die gesetzlich vorgegebenen Sicherheitsanforderungen erfüllen, bevor es in Verkehr gebracht werden darf. Zusätzlich zu anderen EU-Rechtsvorschriften können die Bestandteile und Stoffe in Ihren Produkten unter die REACH-Verordnung fallen und müssen die entsprechenden Anforderungen erfüllen;
- ▶ Die aktualisierte PFAS-Prüfmethode in EN 17681-1: 2025 ist strenger als die vorherige Version. Sie könnte erhebliche Auswirkungen auf die Einhaltung der Vorschriften haben, da sie mehr Verstöße aufdecken könnte als die vorherige Version.

Für Normungsorganisationen

- ▶ Die Norm EN 1811 sieht vor, dass nach Möglichkeit drei Probeneines Artikels aufNickellässigkeitgeprüft werden sollten. Es sollten Vorkehrungen getroffen werden, um einen einzelnen Artikel zu prüfen, wenn nicht mehrere verfügbar sind.

¹ Anzahl der Meldungen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels, basierend auf den bis einschließlich 19.3.2026 verfügbaren Daten.



Teil I

Überblick über die Aktivität

Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden

		Land	MÜB
1		Belgien	Generaldirektion Umwelt
2		Kroatien	Staatliche Aufsichtsbehörde
3		Frankreich	Generaldirektion für Wettbewerbspolitik, Verbraucherschutz und Betrugsbekämpfung
4		Deutschland	Landesdirektion Sachsen*
5		Ungarn	Nationale Behörde für Handel und Verbraucherschutz*
6		Italien	Handwerkskammer Pistoia-Prato*
7		Lettland	Zentrum für den Schutz der Verbraucherrechte
8		Litauen	Staatliche Behörde für den Schutz der Verbraucherrechte*
9		Luxemburg	Umweltamt Luxemburg*
10		Malta	Maltesische Behörde für Wettbewerb und Verbraucherfragen
11		Spanien	Kontrollbehörde SOIVRE
12		Schweden	Schwedische Agentur für Chemikalien

* MÜB können als reine Prüfpartei an CASP teilnehmen. Sie beteiligen sich am Prüfverfahren, sind aber nicht in die Besprechungen und Entscheidungen eingebunden und nehmen nicht an den Aktivitätstreffen teil.

Produktumfang

Im Gegensatz zu früheren PSAs konzentrierte sich diese Aktivität nicht auf eine bestimmte Produktart. Sie zielte auf Konsumgüter ab, die mit größerer Wahrscheinlichkeit regulierte oder begeschränkte Chemikalien enthalten, wobei Faktoren wie die Materialzusammensetzung, der Verwendungszweck und die potenzielle Exposition der Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere von Kindern, Berücksichtigung fanden. Das Vorhandensein verbotener

Chemikalien oder übermäßiger Mengen regulierter Stoffe in Verbraucherprodukten kann schwerwiegende Folgen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben. Bei dieser Aktivität wurde ein risikobasierter Ansatz für die Prüfung angewandt, der sich auf chemische Gefahren und nicht auf eine vorab festgelegte Produktgruppe konzentriert. Es wurden die nachfolgend abgebildeten fünf Produktkategorien ausgewählt.

Tabelle 1: Produktumfang

Produktkategorie	Beschreibung und Beispiele für Produkte
Billige Konsumgüter aus Kunststoff	Der Schwerpunkt lag auf weichen Kunststoffen. Zu den getesteten Gegenständen gehören Duschvorhänge, Sonnenbrillen, Fußmatten und Tischdecken, Haarbürsten, Handyhüllen, Spielzeug (z. B. aufblasbare springende Bälle, Strandbälle) und Kostümteile.
Kinderprodukte mit Textilteilen	Gesammelt werden unter anderem Badeumhänge, Lätzchen, T-Shirts, Schals und Kostüme.
Kinderprodukte aus Kunststoff	Gesammelt werden unter anderem Schwimmhilfen, Wickelauflagen, Lätzchen, Kämmen, Sonnenbrillen, Spielzeug (z. B. Plastikbälle), aufblasbare Badewannen und Geschirr.
Billiger Schmuck	Modeschmuck unter 30 EUR aus Nichtedelmetall, z. B. Halsketten, Ringe, Ohrringe und Armbänder.
Kinderkleidung und -schuhe	Gesammelt werden unter anderem Regenmäntel, Regenoveralls, wasserdichte Jacken, Windjacken, Gummistiefel, Gartenschuhe, Regenhosen und Skihosen.

Prüfkriterien

Die Prüfungen wurden gemäß der EU-Rechtsvorschriften für Chemikalien, insbesondere der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)² und die Verordnung über persistente organische Schadstoffe durchgeführt³. Je nach Produktkategorie und Materialzusammensetzung wurden einschlägige REACH-Beschränkungen für Stoffe wie Phthalate, Schwermetalle, Azofarbstoffe und per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sowie Artikel 3 und Anhang I der Verordnung über persistente organische Schadstoffe angewandt.

Europäische und internationale Normen wurden in den Prüfplan aufgenommen. Diese Normen beschreiben zum Zeitpunkt der Prüfung validierte Analysemethoden. Die Norm EN 17681-1:2025 wurde für die Prüfung von PFAS in Textilien und beschichteten Produkten, die Norm ISO 14362-1:2017 für den Nachweis bestimmter Azofarbstoffe in Produkten mit textilen Bestandteilen und die Norm EN 1811:2023 für die Bewertung der Nickellässigkeit in billigem Schmuck angewendet.

² Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

³ Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe

Probenahme und Prüfung

Probenahmeverteilung

Die Probenahme wurde durch die Marktüberwachungsbehörden ausgehend von der Probenahmeverteilung durchgeführt, die bei der Auftaktveranstaltung beschlossen wurde. Die teilnehmenden MÜB haben online und in Geschäften insgesamt 129 Proben erworben: 53 Proben Kinderkleidung und -schuhe, 34 billige Konsumgüter aus

Kunststoff, 21 Kinderprodukte aus Kunststoff, 12 billige Schmuckstücke und neun Kinderprodukte mit Textilteilen.

Von den 129 Proben wurde ein billiger Verbrauchsartikel aus Kunststoff nicht geprüft, da er nicht in den Anwendungsbereich der Aktivität fiel.

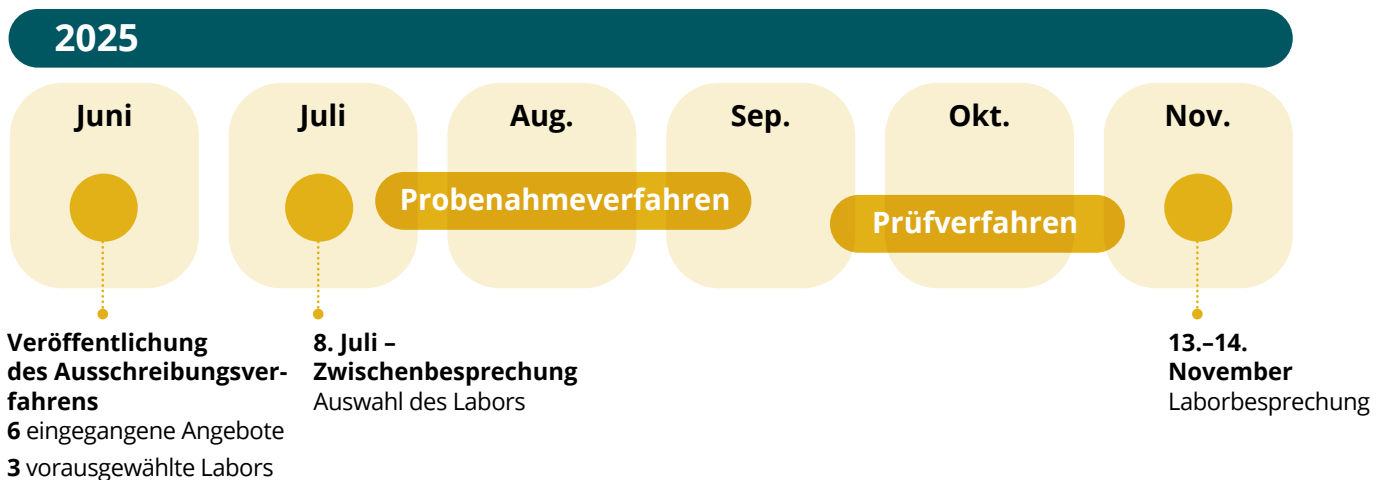
Prüfverfahren

Das für die Prüfungen zuständige Labor wurde im Rahmen einer Ausschreibung ausgewählt, die im Juni 2025 veröffentlicht wurde. Von den 56 kontaktierten EU/EFTA-Laboren haben sechs ein Angebot abgegeben. Diese wurden nach technischen und finanziellen Gesichtspunkten bewertet, woraufhin drei Labore in die engere Wahl

kamen. Die MÜB wählten während der Zwischenbesprechung das Labor aus, das für die Qualität und den Preis ihres Angebots die höchste Punktzahl erhielt.

Nach der Auswahl des Labors sammelten die MÜB Proben und schickten diese an das Labor.

Abbildung 1: Zeitleiste des Probenahme- und Prüfprozesses



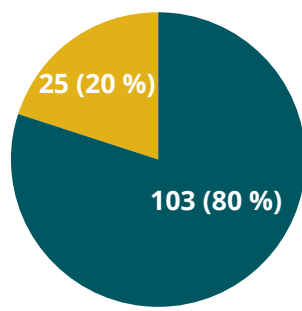
Prüfergebnisse

Überblick über die Prüfergebnisse und wichtigsten Erkenntnisse

Insgesamt 25 (20 %) der 128 geprüften Proben entsprachen nicht den Anforderungen der REACH-Verordnung und/oder der Verordnung über persistente organische Schadstoffe. Zusätzlich zu den Laborprüfungen überprüften die MÜB

Warnhinweise, Kennzeichnungen und Produktinformationen und stellten dabei 33 Proben mit formalen Verstößen fest.

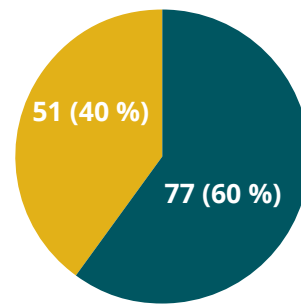
Abbildung 2: Gesamtprüfergebnisse (ohne Kontrollen⁴ der Warnhinweise, Kennzeichnungen und Produktinformationen) (N=128)



■ Anforderungen erfüllt

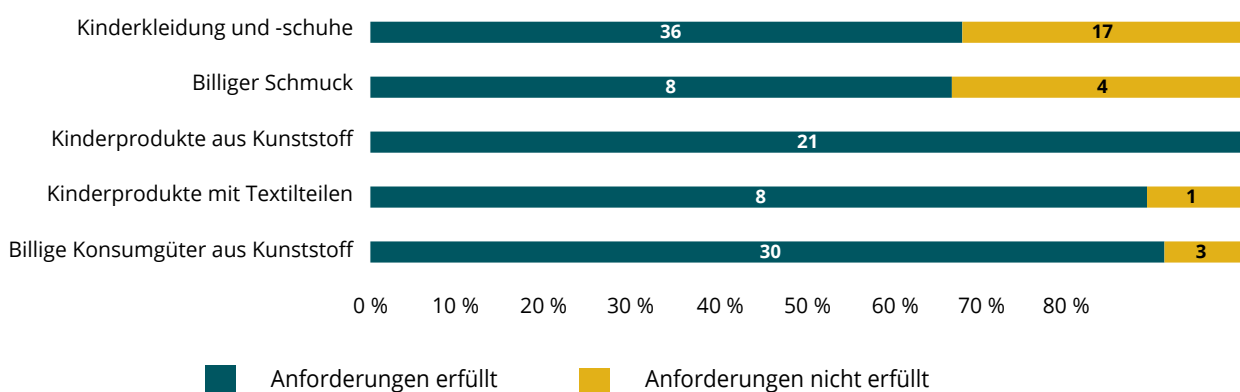
■ Anforderungen nicht erfüllt

Abbildung 3: Gesamtprüfergebnisse (mit Kontrollen der Warnhinweise, Kennzeichnungen und Produktinformationen durch die MÜB) (N=128)



Die Nichtkonformitätsrate variierte in den fünf Produktkategorien erheblich. Abbildung 4 veranschaulicht die Prüfergebnisse nach Produktkategorie.

Abbildung 4: Prüfergebnisse nach Produktkategorie



⁴ Die MÜB überprüften die Kennzeichnungen, Warnhinweise und Anweisungen auf ihren Proben anhand der von der technischen Fachkraft erstellten Checkliste.

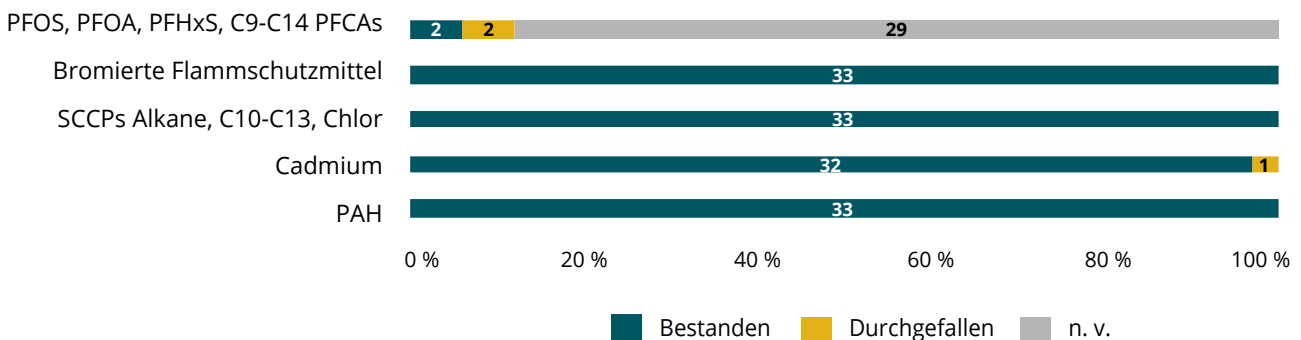
Ergebnisse nach Produkttyp

Billige Konsumgüter aus Kunststoff

Drei von 33 (9 %) billigen Konsumgütern aus Kunststoff entsprachen nicht den geltenden chemischen Anforderungen: Zwei Duschvorhänge fielen wegen zu hoher Konzentrationen an PFAS-verwandten Stoffen (PFOS, PFOA,

PFHxS und C9–C14 PFCAs) durch, und ein Reflektorset wegen zu hoher Cadmiumwerte.

Abbildung 5: Prüfergebnisse – Billige Konsumgüter aus Kunststoff



Kinderprodukte mit Textilteilen

Eines von neun (11 %) geprüften Kinderprodukten mit Textilteilen, nämlich ein Kostüm, entsprach nicht den Anforderungen, da es die Prüfung auf PFAS-verwandte Stoffe nicht bestand. Alle neun Proben erfüllten die Prüfanforderungen für Azofarbstoffe und Azopigmente.

Kinderprodukte aus Kunststoff

Alle 21 geprüften Kinderprodukte aus Kunststoff erfüllten die Anforderungen an PAHs, Phthalate, Cadmium, SCCPs und bromierte Flammschutzmittel.

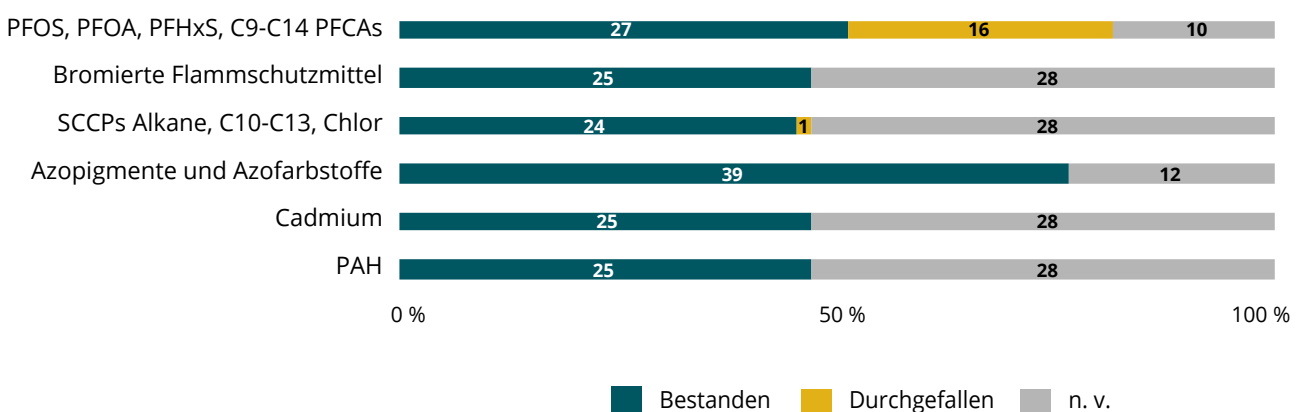
Billiger Schmuck

Vier von zwölf (33 %) geprüften Schmuckproben entsprachen nicht den Anforderungen, da sie die zulässigen Grenzwerte für Cadmium (vier Proben), Blei (eine Probe) und Nickel (eine Probe) überschritten.

Kinderkleidung und -schuhe

Von 53 untersuchten Kinderbekleidungs- und Schuhproben entsprachen 36 (68 %) den Anforderungen, während 17 (32 %) die Anforderungen nicht erfüllten. Die Nichtkonformität stand hauptsächlich im Zusammenhang mit PFAS-verwandten Stoffen: 16 Proben haben diese Prüfung nicht bestanden. Bei 15 handelte es sich um Regenmäntel, Windjacken, Jacken oder ähnliche Produkte, bei einem um Schuhe (Badeschuhe).

Abbildung 6: Prüfergebnisse – Kinderkleidung und -schuhe



Schlussfolgerungen aus den Prüfergebnissen

Im Rahmen dieser Aktivität wurde eine Reihe von Konsumgütern mit potenziellen chemischen Risiken untersucht. Insgesamt 20 % der 128 geprüften Proben entsprachen nicht den Anforderungen der REACH-Verordnung und/oder der Verordnung über persistente organische Schadstoffe. Die chemische Nichtkonformität betraf hauptsächlich PFAS-verwandte Stoffe in wasserdichten oder beschichteten Textilprodukten, vor allem Kinderbekleidung und -schuhe, sowie preiswerten Schmuck, der die zulässigen REACH-Grenzwerte für Cadmium, Blei und Nickel überschritt.

Es gab keine signifikanten Unterschiede in den Ergebnissen je nach Probenahmekanal (online oder stationäre Geschäfte). Von den Produkten, die die Prüfanforderungen nicht erfüllten, stammten 19 aus Nicht-EU/EFTA-Ländern, während eine nicht konforme Probe aus einem EU/EFTA-Land stammte.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Nichtkonformität dieser Aktivität sowohl auf Erkenntnissen zur chemischen Zusammensetzung als auch auf formalen Mängeln bei der Einhaltung der Vorschriften in verschiedenen Produktkategorien beruhte.

Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen

Die Prüfungen der MÜB zu Warnhinweisen, Kennzeichnungen und Anweisungen in ihrer/n Amtssprache(n) ergaben, dass 33 der Produkte (26 %) nicht den Anforderungen entsprachen.

Die häufigsten Probleme betreffen fehlende oder unvollständige Angaben zum verantwortlichen Wirtschaftsbeteiligten, wie das Fehlen des Unternehmensnamens und/oder der Kontaktadresse, sowie unvollständige obligatorische Produktinformationen, insbesondere bei online verkauften Produkten.

Risikobewertung und Korrekturmaßnahmen

Ergebnisse der Risikobewertung

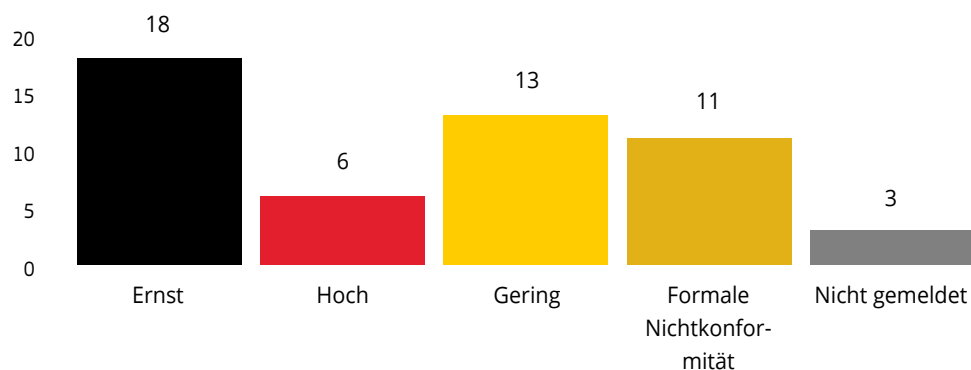
Bei der Beurteilung, ob ein Produkt ein Risiko darstellt, sollte Artikel 26 über die Meldung gefährlicher Produkte über das Schnellwarnsystem Safety Gate beachtet werden⁵.

Insgesamt erfüllten 51 Proben (40 %) die Anforderungen nicht. Dies ist auf Mängel bei den Prüfungen sowie bei den Warnhinweisen, Kennzeichnungen und Anweisungen oder beides zurückzuführen⁶. 24 Proben wur-

den als ernstes (18) oder hohes (6) Risiko eingestuft. 13 Proben wurden als geringes Risiko eingestuft.

Abbildung 7 zeigt die Risikostufe der Proben, die nicht den Anforderungen entsprachen.

Abbildung 7: Übersicht über die Risikostufen von Proben



⁵ Verordnung (EU) 2023/988 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über die allgemeine Produktsicherheit

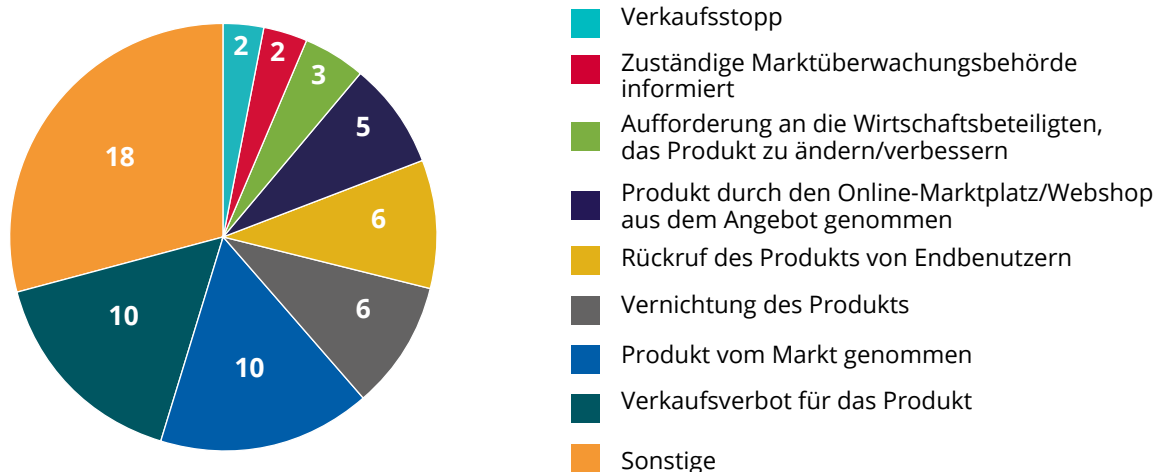
⁶ Produkte, die zwar die Prüfanforderungen, nicht aber die Anforderungen an Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen erfüllen, werden mit dem Vermerk „Formale Nichtkonformität“ gekennzeichnet.

Korrekturmaßnahmen

Anhand der Prüfergebnisse und der durchgeführten Risikobewertungen entscheiden die MÜB über Korrekturmaßnahmen für Produkte, die nicht den EU-Rechtsvorschriften und/oder den geltenden Normen entsprechen. Abbildung 8 zeigt die ergriffenen Korrekturmaßnahmen

für die Produkte, die die Anforderungen der Prüfungen oder der Untersuchungen der Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen nicht erfüllten.

Abbildung 8: Ergriffene Maßnahmen für Produkte, die die Anforderungen nicht erfüllten (N=62)



Wenn ein ernstes Risiko festgestellt wird, sind die Marktüberwachungsbehörden darüber hinaus gesetzlich verpflichtet, eine Meldung an das Safety Gate gemäß Artikel 26 der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit zu senden⁷. Anhand der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit und der Verordnung (EU)

2019/1020 wird außerdem empfohlen, Meldungen über Maßnahmen für Produkte einzureichen, bei denen ein weniger ernstes Risiko erkannt wurde. Im Anschluss an die Maßnahmen durch diese Prüfkampagne wurden 12 Produkte aus der Kategorie Kinderbekleidung und -schuhe im Safety Gate gemeldet.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen

Diese Aktivität demonstrierte die Wirksamkeit der Anwendung eines risikobasierten Ansatzes bei Produktprüfungen innerhalb des CASP-Rahmens. Da der Schwerpunkt auf chemischen Gefahren und nicht auf einer einzelnen Produktkategorie lag, konnten die teilnehmenden MÜB gemeinsam regulierte und beschränkte Stoffe in einer breiten Palette von Konsumgütern behandeln. Die Ergebnisse lieferten den MÜB eine klare und umsetzbare Grundlage für die Risikobewertung, Durchsetzungsmaßnahmen und Folgemaßnahmen.

Da die Prüfungen mehrere Produktkategorien umfassten, wurden auch eine Reihe praktischer und methodischer Herausforderungen deutlich. Dazu gehörten Schwierigkeiten bei der Vorhersage der Materialzusammensetzung des Produkts bereits bei der Probenahme sowie Unterschiede in der Anwendbarkeit bestimmter Prüfungen auf verschiedene Produkte. Trotz dieser Aspekte zeigte die Aktivität, dass ein risikobasierter Prüfansatz auf EU-Ebene erfolgreich umgesetzt werden und relevante Ergebnisse für die Marktüberwachung bereitstellen kann.

⁷ Verordnung (EU) 2019/1020 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten.

Empfehlungen für Interessengruppen

Die folgenden Empfehlungen basieren auf den Ergebnissen des Prüfprozesses und dem Austausch zwischen den Marktüberwachungsbehörden während des Projekts.

Für Verbraucherinnen und Verbraucher

Vor dem Kauf:

- ▶ EU-Sicherheitsprüfungen haben ergeben, dass waserdichte Kinderkleidung teilweise schädliche Chemikalien enthält.
- ▶ Aus jüngeren Prüfungen ging hervor, dass einige Kunststoffe und wasserfeste Materialien wie Duschvorhänge gefährliche Chemikalien wie PFAS enthalten. Sie können diese Chemikalien vermeiden, indem Sie alternative Textilien wählen, die mit natürlichen Wachsen oder fluorfreien Ausrüstungen behandelt wurden.
- ▶ Bestimmte PFAS sind in der EU aufgrund ihrer dauerhaften Schädigung von Gesundheit und Umwelt beschränkt. Diese Stoffe sind Teil umfassenderer EU-Maßnahmen zur Prüfung gruppenweiter Beschränkungen für PFAS.
- ▶ Ist Ihr gesamter Modeschmuck sicher? Einige „schicke“ Schmuckstücke mit häufig schweren oder glänzenden dekorativen Elementen können Blei und Cadmium enthalten, die die Gesundheit schädigen, Nieren und Knochen zerstören und sogar Krebs verursachen können – weshalb es sich um beschränkte Stoffe handelt.
- ▶ Als Verbraucherinnen und Verbraucher haben Sie das Recht zu erfahren, ob das Produkt, das Sie kaufen, schädliche Chemikalien enthält. Der Hersteller oder Händler ist verpflichtet, Verbraucheranfragen zu besonders besorgniserregenden Stoffen innerhalb von 45 Tagen zu beantworten.
- ▶ Kaufen Sie clever ein – wählen Sie beim Online-Kauf solche Shops, die den Hersteller und den Vertriebs Händler des Produkts klar angeben.
- ▶ Erst prüfen, dann kaufen: Kunststoffe, Schmuck und wasserfeste Materialien können gefährliche Chemikalien enthalten. Schauen Sie im [Safety Gate](#) der EU nach, ob das Produkt, das Sie kaufen möchten (mit gleicher Chargennummer und/oder Produktcode) als gefährlich eingestuft wurde. Im Zweifelsfall wenden Sie sich an den Hersteller.

Während der Nutzung

- ▶ Tragen Sie jeden Tag Modeschmuck? Manche Schmuckstücke können beim Tragen schädliche Metalle wie Blei oder Nickel freisetzen. Eine langfristige Exposition kann Ihre Gesundheit schädigen. Nickel kann lebenslange Allergien auslösen.
- ▶ Nicht mit angelegtem Schmuck schlafen. Wenn Sie eine allergische Reaktion bekommen, tragen Sie ihn nicht mehr und holen Sie ärztlichen Rat ein. Wenn Sie von einem Produktrückruf erfahren, verwenden Sie ihn ab sofort nicht mehr und befolgen Sie die Anweisungen des Rückrufs. Enthält das Produkt PFAS, sollte es nicht im normalen Haushaltsabfall entsorgt werden, da es die Umwelt belasten kann.
- ▶ Wussten Sie, dass Sie jetzt Sicherheitsprobleme oder Vorfälle mit Ihrem Produkt bei Ihrer Verbraucherschutzbehörde melden können? Besuchen Sie das [Consumer Safety Gateway](#).

Für Wirtschaftsbeteiligte

- ▶ Wenn Sie ein Produkt herstellen, vertreiben oder in die EU einführen, muss es die gesetzlich vorgegebenen Sicherheitsanforderungen erfüllen, bevor es in Verkehr gebracht werden darf. Zusätzlich zu anderen EU-Rechtsvorschriften können die Bestandteile und Stoffe in Ihren Produkten unter die REACH-Verordnung fallen und müssen die entsprechenden Anforderungen erfüllen.
- ▶ Bleiben Sie über Änderungen der EU-Rechtsvorschriften informiert. Im Jahr 2025 wurden neue Stoffe, darunter einige PFAS, in die Liste der beschränkten Chemikalien der Verordnung über persistente organische Schadstoffe aufgenommen. Einige zuvor regulierte PFAS unterliegen nun in der EU Beschränkungen.
- ▶ Sie verkaufen online? Stellen Sie sicher, dass Sie die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit für den Fernabsatz einhalten. In Artikel 19 sind die Verantwortlichkeiten der Wirtschaftsbeteiligten (Händler und Verkäufer) für den Fernabsatz festgelegt. In Artikel 22 sind spezifische Pflichten für Anbieter von Online-Marktplätzen festgelegt, um die Produktsicherheit zu gewährleisten.

- ▶ Führen Sie regelmäßig eigene Prüfungen durch, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften sicherzustellen.
- ▶ Die aktualisierte PFAS-Prüfmethode in EN 17681-1: 2025 ist strenger als die vorherige Version. Sie könnte erhebliche Auswirkungen auf die Einhaltung der Vorschriften haben, da sie mehr Verstöße aufdecken könnte als die vorherige Version.
- ▶ Sie sollten Ihre Lieferanten und Produkte kennen. Wählen Sie Ihre Lieferanten sorgfältig aus und überprüfen Sie sie gründlich. Im Zweifelsfall sollten Sie zusätzliche Prüfungen und einen Nachweis der Produktkonformität anfordern. Als freiwillige Maßnahme können Sie innerhalb der Lieferkette eine Bestätigung der Konformität sowie Daten über den Artikel und seine Komponenten anfordern.
- ▶ Zur Erkennung von Blei, Cadmium und Nickel wird die Röntgenfluoreszenzanalyse eingesetzt. Diese schnelle und effektive Methode kann Händlern und Verkäufern helfen, die Produktkonformität sicherzustellen.
- ▶ Im Falle eines Produktrückrufs ist eine klare Kundenkommunikation unerlässlich. Stellen Sie sicher, dass die Rückrufmitteilungen die Gefahren erläutern, wie Verbraucherinnen und Verbraucher eine Entschädigung beantragen können und an wen sie sich wenden können.
- ▶ Es wird empfohlen, die Vorlage der Europäischen Kommission für einen Rückruf im Sinne der Konsistenz zu verwenden. Beobachten Sie die Auswirkungen des Rückrufs genau und passen Sie Ihre Vorgehensweise gegebenenfalls an. Informieren Sie Verbraucherinnen und Verbraucher darüber, wie sie die Produkte an Sie zurücksenden können.
- ▶ Sind Sie sich über Ihre rechtlichen Verpflichtungen unsicher? Wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihre nationale Marktüberwachungsbehörde. Nationale Helpdesks bieten ebenfalls Unterstützung an – diese sind hier zu finden.

Für nationale und europäische Behörden

- ▶ EU-weite Prüfungen haben ergeben, dass wasser-dichte Textilien (wie Windjacken, Regenmäntel und Flip-Flops) und Modeschmuck schädliche Chemikalien enthalten können. Setzen Sie die Marktüberwachung dieser Produkte fort, führen Sie regelmäßige Prüfungen durch, treten Sie mit Wirtschaftsbeteiligten in Kontakt halten Sie Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Laufenden.
- ▶ Durch schnelles Screening mittels Röntgenfluoreszenzanalyse lässt sich das Vorhandensein gefährlicher Schwermetalle in Schmuckstücken leicht nachweisen. Verwenden Sie Handgeräte zur Röntgenfluoreszenzanalyse für das Screening und führen Sie gegebenenfalls gezielte Nachkontrollen mit zusätzlichen chemischen Analysen durch.
- ▶ Ist Ihnen die aktualisierte PFAS-Prüfmethode für Textilien gemäß EN 17681-1: 2025 bekannt? Sie könnte erhebliche Auswirkungen auf die Einhaltung der Vorschriften haben, da sie mehr Verstöße aufdecken könnte als die vorherige Version.

Für Normungsorganisationen

- ▶ Die Norm EN 1811 sieht vor, dass nach Möglichkeit drei Proben eines Artikels auf Nickellässigkeit geprüft werden sollten. Es sollten Vorkehrungen getroffen werden, um einen einzelnen Artikel zu prüfen, wenn nicht mehrere verfügbar sind.

A large yellow geometric shape, resembling a stylized arrow or a parallelogram, pointing towards the bottom right. It is positioned in the upper left quadrant of the page.

Teil II

Wofür steht CASP?

Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten (Coordinated Activities for the Safety of Products, CASP) ermöglichen es den Marktüberwachungsbehörden aus Ländern der Europäischen Union und der Europäischen

Freihandelsassoziation, im Sinne einer verstärkten Sicherheit von auf dem europäischen Binnenmarkt in Verkehr gebrachten Produkten zusammenzuarbeiten.

CASP 2025 umfasst zwei produktspezifische Aktivitäten und eine horizontale Aktivität.

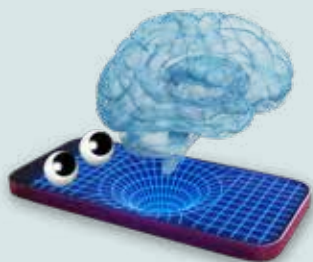
Die an den produktspezifischen Aktivitäten teilnehmenden Behörden prüfen die gemeinsam ausgewählten Produkte auf ihren jeweiligen nationalen Märkten. Die Prüfung der Produkte erfolgt in akkreditierten Laboren in der EU/EFTA nach den gemeinsam vereinbarten Prüfkriterien.



PSA 1
Chemikalien



PSA 2
Kinderfahrradsitze



HA
Risiken für die psychische
Gesundheit

Horizontale Aktivitäten bieten den Marktüberwachungsbehörden ein Forum für den Wissensaustausch. Unter Anleitung von technischen Fachkräften aus den entsprechenden Bereichen entwickeln die Teilnehmenden gemeinsame Ansätze, Verfahren und praktische Instrumente für die Marktüberwachung.

Aufgaben und Zuständigkeiten

EISMEA

Der öffentliche Auftraggeber betreut die Verwaltungsbeziehung mit dem Auftragnehmer im Auftrag der GD JUST. EISMEA überwacht und genehmigt sämtliche vertraglichen Leistungen.

AUFTRAGNEHMER

Koordiniert die Durchführung und Organisation der Aktivitäten. Bietet technische und logistische Unterstützung. Der Auftragnehmer ist für das Projektmanagement, die Berichterstattung, die Kommunikation und die Verbreitung der Projektergebnisse verantwortlich.

Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Freihandelsabkommens

GD JUST

Beaufsichtigt die Planung und Durchführung des Projekts CASP. Gewährleistet operative Führung, Management und erfolgreiche Implementierung. Unterstützt die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden durch kontinuierliche Anleitung.

TECHNISCHE FACHKRAFT (eine Person pro Aktivität)

Bietet den Marktüberwachungsbehörden technische Beratung und Anleitung. Hilft bei der Erstellung des Probenahme- und Prüfplans sowie der Auswahl des am besten geeigneten Labors. Analysiert die Ergebnisse, hilft bei der Bewertung der identifizierten Risiken und schlägt Empfehlungen vor.

Arbeitsplan zu den produktspezifischen Aktivitäten



Produktspezifische Aktivitäten, Verfahren und Werkzeuge

0 Vorbereitungen

Die GD JUST legt gemeinsam mit den Marktüberwachungsbehörden Prioritäten fest, anhand derer die Produktkategorien für jedes CASP-Projekt ausgewählt werden. Dieses Auswahlverfahren umfasst sowohl neue als auch bereits getestete Produktkategorien im Rahmen eines CASP-Projekts.

1 Validierung der Prüf- und Probenahmepläne

Die technischen Fachkräfte erstellen die Prüfpläne auf der Grundlage der von den Marktüberwachungsbehörden festgelegten Prioritäten und der wichtigsten ermittelten Produktgefahren. Die Entwürfe werden auf den Auftaktveranstaltungen präsentiert und anschließend von den Teilnehmenden optimiert und validiert.

2 Laborauswahl

Das Team des Auftragnehmers erstellt eine Übersicht der Prüflabore und nimmt Kontakt mit ihnen auf, um vorläufige Kostenvoranschläge und andere relevante Informationen einzuholen. Nach der Auftaktveranstaltung wird das Ausschreibungsverfahren eingeleitet, und die Angebote werden verglichen, analysiert und bewertet. Bei den Zwischenbesprechungen wählen die Marktüberwachungsbehörden pro Aktivität jeweils ein Labor aus.

3 Beschaffung und Transport von Proben

Die Marktüberwachungsbehörden sammeln Proben auf ihren nationalen Märkten, führen Vorprüfungen durch und senden sie an das ausgewählte Prüflabor.

4 Prüfung und Bereitstellung von Prüfberichten

Das Labor prüft die Proben gemäß dem vereinbarten Prüfplan. Die Marktüberwachungsbehörden prüfen und validieren die Prüfberichte.

5 Risikobewertung

Die technische Fachkraft und die Marktüberwachungsbehörden führen Risikobewertungen für Proben durch, die die Anforderungen nicht erfüllen.

6 Maßnahmen der Marktüberwachungsbehörden

Die Marktüberwachungsbehörden ergreifen Korrekturmaßnahmen für Produkte, die die Anforderungen nicht erfüllen, und informieren über diese Maßnahmen beim Meldeportal „Safety Gate“.

7 Externe Kommunikation

Die externe Kommunikationskampagne wird gestartet, sobald alle Prüfergebnisse validiert sind. Sie wird über die Medienaktivitäten angestoßen und durch Verbreitungsmaßnahmen für Interessengruppen unterstützt.

Externe Kommunikation

Kommunikationsmittel

- ▶ Für jede Aktivität und für das Projekt CASP 2025 werden **Abschlussberichte erstellt**.
- ▶ **PSA-Informationsblätter**
- ▶ **Pressemitteilungen und Beiträge in sozialen Medien**

Kanäle

Das Kommunikationsmaterial wird über folgende Wege verbreitet:

- ▶ ec.europa.eu-Internetpräsenz ([Safety Gate](#), [CASP-Seiten](#), [EISMEA-Nachrichtenbereich](#))
- ▶ Eigene Kanäle und mediale Aufmerksamkeit
- ▶ Kommunikationskanäle der Marktüberwachungsbehörden
- ▶ Ausgewählte Medienpartnerschaften

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Direktion Verbraucher

Einheit B4 Produktsicherheit und Schnellwarnsystem

E-Mail-Adresse: JUST-B4@ec.europa.eu

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

© Europäische Union, 2026.

Die Politik zur Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission wird auf der Grundlage des Beschlusses 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) umgesetzt.

Sofern nicht anders angegeben, ist die Weiterverwendung dieses Dokuments unter einer Creative Commons Attribution 4.0 International (CC-BY 4.0) Lizenz gestattet (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Das bedeutet, dass die Wiederverwendung erlaubt ist, sofern die entsprechenden Verweise und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Reproduktion von Elementen, die nicht Eigentum der Europäischen Union sind, muss unter Umständen direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Titelbild: ©iStockphoto – EKIN KIZILKAYA

Informationen über die Europäische Union in allen EU-Amtssprachen sind auf der Europa-Website verfügbar:

https://european-union.europa.eu/index_de



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2026

ISBN 978-92-68-38052-9

doi:10.2838/5204331